Waldbauern HSK Aktuell

des Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V. – Bezirksgruppe Hochsauerland • August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

hiermit erhalten Sie eine neue Ausgabe Waldbauern HSK Aktuell.

Ihre Bezirksgruppe Hochsauerland

Endlich: Rechtsstreit in Sachen „Wisente" beendet zu Gunsten der Waldbesitzer!

„Wisentverein gibt klein bei" lautete die Überschrift des Leitartikels im Bereich „Die Region" der WP vom 19.Juli 2022. Dort ist auch zu lesen, dass nach Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidungen zu Gunsten der Waldbesitzer und Grundstückseigentümer eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt werden kann, wenn die Wisente auf fremden Grundstücken laufen. Nach unserer Einschätzung gilt dies jedenfalls dann, wenn die Wisente in ein befriedetes Besitztum eindringen.

Übrigens ist nach wie vor Vorsicht geboten: Aus Hessen sind uns Fälle bekannt, in denen Waldbesitzer und Landwirte große Schäden durch Wisente hinnehmen mussten und der Trägerverein sich geweigert hat, diese Schäden auszugleichen. Die „Argumentation" des Trägervereins, die Jungbullen seien nicht mehr im Verantwortungsbereich des Trägervereins und deshalb müsse der Trägerverein auch keinen Schadenersatz leisten! Wir befürchten also, dass die Wisente uns noch längere Zeit unangenehm begleiten werden und fordern nach wie vor, dass das gesamte Wisentprojekt eingestampft werden muss und die Tiere in Regionen verbracht werden, wo sie artgerecht leben können, insbesondere wo ein genetischer Austausch mit Artgenossen möglich ist. Das ist im Sauerland jedenfalls nicht der Fall!

Waldumwandlung und Ordnungswidrigkeiten: Vor Waldumwandlung Antrag stellen!

Generell müssen vor Waldumwandlungen Waldumwandlungsanträge beim zuständigen Forstamt gestellt werden. Darauf weisen wir noch einmal ausdrücklich hin. Oft verhält es sich so, dass Waldbesitzer die Waldumwandlungsmaßnahmen beginnen oder durchführen, dann aber noch keinen Antrag beim Forstamt gestellt haben. In einem uns bekannten Fall wurde ein Waldbesitzer, der eine Fläche von rund 0,6 ha zu Grünland umgewandelt hatte, mit einem Bußgeldbescheid belastet. Er sollte eine Geldbuße in Höhe von 1.000€ zahlen. In diesem Fall konnte mit anwaltlicher Unterstützung des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Hochsauerland vor Gericht geklärt werden, dass das Bußgeld nicht verhängt werden durfte, weil der Bußgeldbescheid des Forstamts rechtswidrig war. Das ist allerdings ein Einzelfall!

Redaktion:
WBV NRW e.V.
Bezirksgruppe HSK
Dünnefeldweg 13
59872 Meschede
Tel.: 0291 / 999-303
Fax: 0291 / 999-330
E-Mail: info-mes@wlv.de

(Nr. 3-2022)

Deshalb: Vergessen Sie nicht vor einer Waldumwandlung den formalen Waldumwandlungsantrag zu stellen. Sollten Sie doch Schwierigkeiten bei der Waldumwandlung haben, beispielsweise mit einem Bußgeldbescheid belastet werden, wenden Sie sich an den Landwirtschaftlichen Kreisverband Hochsauerland oder einen im Forstrecht bewanderten Rechtsanwalt.

Redaktion:
WBV NRW e.V.
Bezirksgruppe HSK
Dünnefeldweg 13
59872 Meschede
Tel.: 0291 / 999-338
Fax: 0291 / 999-330

Nr. 24